

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Sanitätshaus Müllenheim GmbH für den Geschäftsbereich Speichenschutz

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten für alle zwischen dem Käufer und der Sanitätshaus Müllenheim GmbH geschlossenen Verträge über die Lieferung von Waren. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Bestellung des Käufers vorbehaltlos ausführen.

(2) Unsere Angebote richten sich nur an gewerbliche Fachhändler. Verbraucher im Sinne von §13 BGB werden nicht beliefert.

(3) Der Weiterverkauf unserer Produkte im Internet oder anderen Online-Medien zu werbemäßigen Zwecken ist ausdrücklich untersagt.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Eine Bestellung des Käufers, die als Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages zu qualifizieren ist, kann die Sanitätshaus Müllenheim GmbH innerhalb von drei Wochen durch Zusendung der bestellten Produkte annehmen.

(2) Der Vertrag kommt durch Übersendung der Ware zustande.

§ 3 Zahlung, Fälligkeit, Zahlungsverzug

(1) Fachhändler beliefern wir gegen offene Rechnung in folgenden Ländern: Deutschland und Österreich.

(2) Der Käufer verpflichtet sich, den Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware zu begleichen.

(3) In unseren Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht eingeschlossen. Diese werden wir in der gesetzlichen Höhe am Tage der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausweisen.

(4) Ein Skontoabzug ist nur bei einer besonderen schriftlichen Vereinbarung zwischen der Sanitätshaus Müllenheim GmbH und dem Käufer zulässig.

(5) Befindet sich der Käufer im Zahlungsverzug, hat er währenddessen jede Fahrlässigkeit zu vertreten. Er haftet wegen der Leistung auch für Zufall, es sei denn, dass der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten sein würde.

(6) Der Kaufpreis ist während des Verzugs zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

(7) Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

(8) Wir behalten uns das Recht vor, im Einzelfall nur gegen Vorkasse zu liefern, z.B. wenn die Bonität nicht gegeben ist, bei höheren Bestellwerten und bei offenen Forderungen aus vergangenen Lieferungen.

§ 4 Lieferung

(1) Die Lieferung erfolgt durch Sendung des Kaufgegenstands an die vom Käufer mitgeteilte Adresse.

(2) Die Lieferung erfolgt gegen die in den Einkaufskonditionen angegebenen Verpackungs- und Versandkosten. Wenn der Käufer eine spezielle Art der Versendung wünscht, bei der höhere Kosten anfallen, so hat er auch diese Mehrkosten zu tragen.

(3) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Kaufgegenstands geht auf den Käufer über, sobald die Sanitätshaus Müllenheim GmbH den Kaufgegenstand dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Sanitätshaus Müllenheim GmbH. Vor Eigentumsübertragung ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung ohne ausdrückliche Einwilligung der Sanitätshaus Müllenheim GmbH nicht zulässig.

§ 7 Rücktritt

(1) Die Sanitätshaus Müllenheim GmbH ist berechtigt, vom Vertrag auch hinsichtlich eines noch offenen Teils der Lieferung oder Leistung zurückzutreten, wenn falsche Angaben über die Kreditwürdigkeit des Käufers gemacht worden oder objektive Gründe hinsichtlich der Zahlungsunfähigkeit des Käufers entstanden sind, bspw. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers oder die Abweisung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens. Dem Käufer wird vor Rücktritt die Möglichkeit eingeräumt, eine Vorauszahlung zu leisten oder eine taugliche Sicherheit zu erbringen.

(2) Unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche sind im Falle des Teilrücktritts bereits erbrachte Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen.

§ 8 Gewährleistung

(1) Der Käufer hat die gelieferte Ware unverzüglich auf Qualitäts- und Mengenabweichung zu untersuchen und der Sanitätshaus Müllenheim GmbH erkennbare Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Verdeckte Mängel sind der Sanitätshaus Müllenheim GmbH innerhalb einer Frist von einer Woche ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Käufer trifft in diesem Fall die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

(2) Bei Mängeln leistet die Sanitätshaus Müllenheim GmbH nach eigener Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

(3) Die Ansprüche des Käufers wegen Mängeln verjähren in zwei Jahren.

(4) Liefert die Sanitätshaus Müllenheim GmbH zum Zwecke der Nacherfüllung einen mangelfreien Kaufgegenstand, kann die Sanitätshaus Müllenheim GmbH vom Käufer Rückgewähr des mangelhaften Kaufgegenstands verlangen.

(5) Schäden, die durch unsachgemäße oder vertragswidrige Maßnahmen des Käufers bei Aufstellung, Anschluss, Bedienung oder Lagerung hervorgerufen werden, begründen keinen Anspruch gegen die Sanitätshaus Müllenheim GmbH.

§ 9 Haftungsbeschränkung

(1) Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet die Sanitätshaus Müllenheim GmbH nur, soweit diese Schäden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die Sanitätshaus Müllenheim GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen. Vertragswesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Ansprüche aus einer von der Sanitätshaus Müllenheim GmbH gegebenen Garantie für die Beschaffenheit des Kaufgegenstands und dem Produkthaftungsgesetz bleiben hiervon unberührt.

§ 10 Rechtswahl, Gerichtsstand

(1) Alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz der Sanitätshaus Müllenheim GmbH.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

Ende der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Stand: 03.11.2017

Sanitätshaus
Müllenheim GmbH
Saarbrückener Straße 44
38116 Braunschweig
Deutschland

Telefon: 0049 531/590 92-0
Telefax: 0049 531/590 92-99
E-Mail: info@design-speichenschutz.de
Web: www.design-speichenschutz.de
www.muellenheim.de

Firmensitz: Braunschweig
Registergericht: Amtsgericht Braunschweig
Registernummer: HRB 1634
Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Michael Müllenheim, Felix Müllenheim